

Sperrfrist: 18.06.21, 10.00 Uhr
Es gilt das gesprochene Wort.

Grußwort des Bayerischen Staatsministers für Wissenschaft und Kunst, Bernd Sibler, anlässlich der Eintragung des Nürnberger Fernsehturms in die bayerische Denkmalliste am 18. Juni 2021 in Nürnberg

Ich freue mich, nach meinem Besuch der vier höchstgelegenen Denkmäler Deutschlands auf der Zugspitze im Februar 2020 heute auch das höchste Denkmal Bayerns zu besuchen! Ihr Nürnberger Fernsehturm ist nach dem Berliner und dem Frankfurter der dritthöchste Fernsehturm in Deutschland.

Der Nürnberger Fernsehturm ist eines der jüngsten Bauwerke in der bayerischen Denkmalliste. Und dass der Fernsehturm nun zur bayerischen Denkmalliste gehört, zeigt sehr schön, was Denkmalpflege eigentlich ist. Das Bewahren wichtiger historischer Zeugnisse der Vergangenheit für die kommenden Generationen. Das ist mir als bayerischem Kunstminister sehr wichtig! Und nun schreiben wir die Denkmalliste fort. Auch mit jüngeren Werken von historischer Bedeutung! Denn mittlerweile stehen in unserem Freistaat auch die baulichen Leistungen der 1960 und 1970er Jahre im Fokus der Denkmalprüfung. Ihnen in Nürnberg zeigt der Eintrag in die Denkmalliste aber auch: Ihr Fernsehturm, Ihr „Ei“, hat historische Bedeutung! Allein schon die Form der Kapsel, die auf das Nürnberger Ei anspielt, als Sinnbild des technischen Fortschritts und Zitat aus der Vergangenheit.

Der Nürnberger Fernsehturm ist ein Symbol seiner Stadt. Er ist ein wichtiger Bezugspunkt für die Nürnbergerinnen und Nürnberger. Die Architektur ist wegweisend und elegant: Der leicht ausbauchende Säulenschaft, das kühne Flugdach über dem Foyer. Und weil wir es hier mit einem so jungen Technik-Denkmal zu tun haben, ist es auch noch in Betrieb. Auch wenn sich an der Technik natürlich Einiges geändert hat. Zunächst haben die Antennen nur Rundfunk und Telefongespräche übertragen. Heute wird der Fernsehturm unter anderem für HD-Fernsehen und für Mobilfunk genutzt. Und künftig vielleicht auch für das Internet.

Darüber freuen sich Denkmalpflegerinnen und -pfleger am meisten: Wenn ein Denkmal seine ursprüngliche Nutzung behält, wenn der Zweck, die Idee seines Entstehens, weiterhin erfahrbar bleibt.

Völlig zu Recht ist dieses beeindruckende Bauwerk nun ein offizielles bayerisches Denkmal. Dazu meinen herzlichen Glückwunsch!